

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **„Verkehrsfläche Schwertstraße / Mahdentalstraße“, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs**

**Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 30.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Verkehrsfläche Schwertstraße / Mahdentalstraße“, Planbereich 22/10, in Sindelfingen als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für eine anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient (Sicherung von Verkehrsflächen der innerörtlichen Erschließung) und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen (§ 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB).

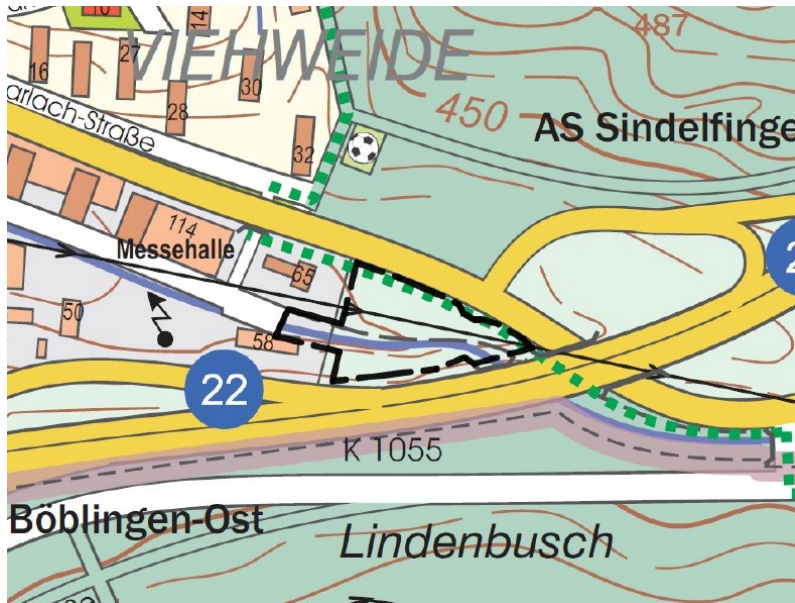
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Mahdentalstraße  
im Osten: durch Waldflächen und der Autobahnanschluss „Sindelfingen Ost“

im Süden: durch den Goldbach mit angrenzender Grünfläche sowie einer Gewerbefläche  
im Westen: durch gewerbliche Bebauung

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 05.10.2021. Es gilt die Begründung vom 05.10.2021.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Anbindung der Schwertstraße an die L 1183 im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs am Rampenfuß der Autobahnanschlussstelle Sindelfingen-Ost

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.12.2021** bis einschließlich **04.02.2022** im Amt für Stadtentwicklung der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter

<https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 15.12.2021

[gez.] Michael Paak

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation